



Mit oder ohne Licht

Zwischen 15. November 2005 und 31. Dezember 2007 war das Autofahren mit „Licht am Tag“ in Österreich Pflicht. Auch in anderen Ländern gibt es – teils schon seit den siebziger Jahren - ein Lichtfahrgebot. Die größten Auswirkungen auf das Unfallgeschehen zeigen sich in den skandinavischen Ländern, wo es lange Dämmerungszeiten und oft düstere Lichtverhältnisse gibt.

Der Grund, dass die eingeführte „Licht am Tag-Pflicht“ mit Jahresbeginn 2008 wieder aufgehoben wurde, waren die gestiegenen Unfallzahlen. Die Autofahrer waren durch das Tagfahrlicht zwar besser, Radfahrer und Fußgänger jedoch schlechter zu sehen.

Die EPIGUS-Studie bestätigt einen Sicherheitsgewinn von „Licht am Tag“ bei schlechten Verhältnissen und zeigt einen geringen Zeitgewinn durch eine verbesserte Früherkennung bei guten Lichtverhältnissen. Dieser Zeitgewinn wird jedoch durch eine längere Zuwendungsdauer zum Scheinwerfer wieder zunichte gemacht.

Für sommerliche Verhältnisse, gibt es noch keine eindeutigen Untersuchungsergebnisse.

Dies bedeutet, dass „Licht am Tag“ jedenfalls in den Herbst- und Wintermonaten durch verbesserte und schnellere Erkennbarkeit zu einem Sicherheitsgewinn führt.

Das Thema „Licht am Tag“ war immer ein heiß umstrittenes Thema, da sowohl Argumentationen der Befürworter als auch der Gegner berechtigt waren und somit stets Stoff für Diskussionen liefern.

Wer nun in Österreich auch unter Tags und bei guten Sichtverhältnissen mit Licht fahren will, darf dies natürlich tun.

Ungeachtet aller Diskussionen für bzw gegen „Licht am Tag“ gibt es jedoch Situationen, bei denen das Verwenden von Licht zur eigenen Sicherheit vom Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. Und zwar:

- **Während der Dämmerung**
- **Bei Dunkelheit**
- **Sichtbehinderung durch Nebel, Regen, Schneefall und dergleichen – auch am Tag!**
- **Beim Befahren eines Tunnels**
- **Beim Abschleppen von Kraftfahrzeugen**

Bitte nicht vergessen! Gute Fahrt!